



X
X
X

X

Nittenau,

Kundenerstinformation nach § 12 FinVermV

a) Name und Anschrift

KVB Finance-Vermittlung GmbH
Geschäftsführer Josef Kaiser
Berghamer Str. 17.
93149 Nittenau
Telefon 09436/301661
Fax 09436/3009430
email j.kaiser@kvb-finance.de
HR- Nummer 3162 beim Amtsgericht Amberg

b) Erlaubnis gemäß §34 f GewO

Die KVB Finance- Vermittlung GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung (GewO) durch die zuständige Behörde.

- Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen sowie ausländischen offenen Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Publikumsinvestmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen und ausländischen geschlossenen alternativen Investmentfonds (AIF) (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)

c) Zuständige Aufsichtsbehörde

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Josef-Str. 2, 80333 München , Az. 2076470
www.ihk-muenchen.de

d) Registerstelle und Registernummer:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Str. 29
10178 Berlin
Auskunft über Tel. 0180 6005850 oder
Registerabruf: www.vermittlerregister.info
unter der Registernummer **D-F-155-276E-19** der IHK München

e) Tätigkeitsbereich

Die KVB-Finance Vermittlung GmbH vermittelt und berät zu folgenden Produkten:

- **Offenes Investmentvermögen – Fonds:**

Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können sie sich jederzeit aushändigen lassen.

f) Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften

Die KVB Finance-Vermittlung GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

g) Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.

h) Beschwerdemöglichkeiten

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, können Sie sich an die nachfolgende Schlichtungsstelle wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN)
Ombudsleute,
Postfach 1253
53002 Bonn

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

i) Informationen über Kosten und Zuwendungen gemäß §12a, §17 und §22 FinVermV

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung verlangt Ihr Ansprechpartner von den Anlegern keine Vergütung (§12a, Nr. 1 Fin VermV) und kein Honorar, sondern nimmt Zuwendungen von Dritten an und ist berechtigt, diese zu behalten (§12a, Nr. 2 FinVermV). Sie orientiert sich an der Investitionssumme.

j) Belehrung über Aufzeichnung von Telefongesprächen

Als Finanzanlagenvermittler ist die KVB-Finance Vermittlung GmbH gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit Kunden zu Finanzanlagen aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 10 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum bei Nachfrage zur Verfügung.

k) Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die KVB bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

Weiterführende Informationen

1. Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht gänzlich vermeiden. Daher informieren wir Sie nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, Geschäftsführer und Mitarbeitern unseres Hauses, mit unserem Haus verbundene Unternehmen und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in den nachfolgenden Konstellationen ergeben:

- durch das eigene wirtschaftliche Interesse der Gesellschaft
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern
- bei Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank oder Emittenten von Finanzinstrumenten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der KVB oder der mit diesen verbundenen Personen (Konkurrenzsituation zum Kunden)

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen das Unternehmen beeinflussen, ist die KVB und deren Mitarbeiter zu ethischen Standards verpflichtet. Von diesen wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.

Darüber hinaus hat die KVB konkrete Maßnahmen ergriffen und Grundsätze aufgestellt, um Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden. Im Einzelnen dies folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines Compliance Beauftragten und interner Revisionen zwecks Überwachung und Kontrolle
- Schaffung organisatorischer Strukturen und Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen
- Aufstellung von Vergütungsgrundsätzen um falschen Anreizen entgegenzuwirken
- Ausführung von Kundengeschäften nicht durch KVB selbst, sondern durch Dritte (Depotbank) nach dem Bestausführungsprinzip
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter

Interessenskonflikte, die sich trotz der genannten Maßnahmen nicht vermeiden lassen, wird KVB den gesetzlichen Bestimmungen nach offenlegen.

2. Einbeziehung der Offenlegungsverordnung bei der Anlageberatung

Präambel

Als Finanzanlagenvermittler möchten wir den Wertewandel im Finanzwesen im Rahmen unserer Möglichkeiten proaktiv mitgestalten. Zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie sind Fairness und Zuverlässigkeit im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Partnern und unserer Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Zielen den Ansprüchen und den Wünschen unserer Kunden, Mitarbeiter sowie unseres gesellschaftlichen Umfelds am besten dienen.

Unser Handeln wird beeinflusst durch den Gedanken, dass unser heutiges Handeln die Bedürfnisse und den Handlungsspielraum künftiger Generationen nicht negativ beeinflusst oder einschränkt. Als Unternehmen wollen wir unsere Ressourcen schonen, unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und nach ethisch wie moralisch hohem Standard agieren.

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Art. 3

Hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess und der nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besteht aus Sicht der KVB Finance-Vermittlung aktuell noch die Problematik, dass bis dato noch keine exakte bzw. rechtlich einheitliche Definition von Nachhaltigkeit existiert, sodass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten unterschiedlich bewerten. Zudem sind auch zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Gesetzgebungs- und Regulierungsvorhaben zum Thema ESG und Sustainable Finance (wie z.B. technische Regulierungsstandards (RTS)) noch nicht abgeschlossen, so dass gegenwärtig hier noch keine hinreichend belastbare Grundlage für eine seriöse Bewertung besteht.

Die KVB Finance-Vermittlung wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter eng beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Art. 4

Grundsätzlich ist ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Investitionen nicht auszuschließen. Natürlich ist es uns stets ein Anliegen, Risiken von Investments genau zu beleuchten, unabhängig davon ob sie dem Nachhaltigkeitsbereich zuzuordnen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt informieren wir sie, dass die KVB Finance-Vermittlung aus den vorgenannten Gründen im Rahmen der Kundenberatung derzeit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht berücksichtigt.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Art. 5

Das Vergütungssystem der KVB Finance-Vermittlung ist so gestaltet, dass sowohl die regulatorischen Anforderungen gerecht wird, als auch der langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter dient. Ziel ist es damit einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass unsere Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet werden, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Anleger zu handeln, kollidiert. Es werden durch unsere Vergütungspolitik auch keine Anreize gesetzt, Investments zu vermitteln, die nicht unserer Anlagephilosophie entspricht. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt zudem keine Bereitschaft in Bezug auf die Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

3. Risikohinweise

Kunden sollten keine Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen, wenn sie nicht die Art und das mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiko verstehen und einschätzen können.

Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere können folgende Risiken bestehen:

Kursänderungsrisiko (Risiko rückläufiger Anteilspreise), Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko oder Insolvenzrisiko) des Emittenten, Währungsrisiko und Totalverlustrisiko. Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die KVB keinen Einfluss hat. Ein abgeschlossenes Geschäft kann nachträglich nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Sämtliche Risikoklassen/Anlagestrategien weisen einen unterschiedlichen Zusammenhang zwischen Chance und Risiko auf: Größeren Chancen stehen bei steigender Risikoklasse i.d.R. höhere Risiken gegenüber. Die Durchführung von Geschäften in Finanzinstrumenten ist daher grundsätzlich nur innerhalb der vom Kunden gewählten Risikoklasse bzw. Risikofestlegung möglich.

Einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Instrumente der Wertpapieranlage sowie deren charakteristische Chancen und Risiken erhalten Anleger aus zahlreichen allgemeinen Informationen wie z.B. den „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“. Darüber hinaus erhalten die Kunden bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, die Prospekte oder Verkaufsunterlagen beim Emittenten oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (i.d.R. auf den jeweiligen Internetseiten). Selbstverständlich kann eine Druckversion über KVB angefordert werden.

Die Depotbank erbringt gegenüber den Kunden grundsätzlich keine Aufklärungs- und/oder Beratungsleistung.

Zur Kenntnis genommen, 1 Exemplar erhalten

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktdaten:

Geburtsdatum: _____

e-Mail Adresse: _____

Festnetz Telefonnummer: _____

Mobil Telefonnummer: _____